



Hamel, 31. März 2021

Werte Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

mit den letzten Änderungen der Corona-Verordnung vom 27.03.2021 erfolgten in Niedersachsen erneut Modifizierungen bei den Schutzmaßnahmen, die auch Auswirkungen auf den Ruderbetrieb bei uns im Verein haben.

Im Ruder- und Trainingsbetrieb sind ab sofort folgende Regelungen **zwingend** zu beachten, die bis auf Weiteres Bestandteil der Ruderordnung sind:

1. Die Reduzierung der Kontakte zu anderen Menschen sowie die strikte Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften haben weiterhin oberste Priorität.
2. Der Ruderbetrieb erfolgt weiterhin durch individuelle Absprachen; Vereinssport wird lediglich für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren organisiert.
3. Die **Maskenpflicht** besteht weiterhin auf dem **Bootshausgelände und im Bootshaus**.
4. Die Bootshalle darf von Personen nur unter **Einhaltung des Abstandsgebots** betreten und genutzt werden.
5. **Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen gelten nicht bei**
 - a) **sportlicher Betätigung von Personen eines Haushaltes mit höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (Individualsport)**
 - b) **Sportausübung unter freiem Himmel durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren in nicht wechselnden Gruppensamensetzungen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen**
6. Spitzensportregeln für die Kader-Athleten bleiben unverändert.
7. **Es darf weiterhin nur in den folgenden Bootsgattungen gerudert werden**
 - a. 1er
 - b. 2er
 - c. 3er, nur bei max. zwei Haushalten
 - d. 4er, nur bei max. zwei Haushalten
 - e. 5er, nur bei max. zwei Haushalten

8. Die maximale Anzahl der Bootsreservierungen wird pro Zeitfenster (~~60~~ Minuten) auf drei Boote begrenzt.
9. Nach dem Rudern sind die Griffe der Innenhebel abzuwaschen.
- 10. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat bei einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen durch Allgemeinverfügung weitergehende Anordnungen zu treffen, z.B. weitere Kontaktbeschränkungen. Dies kann zu weiteren Einschränkungen des Ruderbetriebs führen.**
11. Gäste müssen neben dem Eintrag als Gast im Fahrtenbuch weiterhin auch auf den Gästeformularen erfasst werden. Verantwortlich sind die jeweiligen Obleute.
12. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
13. Die Nutzung des Kraftraums bleibt untersagt.
14. Bei Verstößen ist das entsprechende Mitglied verantwortlich, nicht der Verein!

Der Vorstand